



LCH

DACHVERBAND
LEHRERINNEN
UND LEHRER
SCHWEIZ

SPEZIALREISE

VICENZA UND TRIEST

BÜHNE FREI FÜR DIE MUSEN!

Vom 21. Juli bis 26. Juli 2025


Reisehochschule Zürich

Der Schweizer Spezialist für Kultur- und Studienreisen



Villa «Valmarana ai Nani» bei Vicenza



Am Canale Grande von Triest



Cividale

Vicenza, wo Palladio sich austobte, und Triest, kultureller Brennpunkt zwischen Monarchie, Italien und Balkan, sind ein Theater der Museen, von Dichtung über Baukunst bis Malerei. Widerstehen wir nicht ihren Verführungen, sondern geniessen den ersten Akt ihres Auftritts in der Architekturstadt Vicenza und den zweiten in der Literaturmetropole Triest! Und an beiden Stätten huldigen wir auch der Muse der Geschichtsschreibung, denn Palladios Bauten waren wegweisend für die Geschichte der Baukunst und Triest ein Abbild der Weltgeschichte.

REISEPROGRAMM

1. Tag (Mo): Mit Vitesse nach Vicenza

Mit dem Bus erreichen wir bequem die von dem grossen Architekten Andrea di Pietro della Gondola, genannt Palladio, geprägte Stadt Vicenza. Nach einem gemeinsamen Rundgang durch das urbane Umfeld, die Eleganz der Loggien des Palazzo della Regione und des Palazzo Chiericati wahrnehmend, geniessen wir ein gemeinsames Abendessen in einem typischen Restaurant. Eine Übernachtung in Vicenza.

2. Tag (Di): Veni Vidi Vicenza!

Vicenza und das Veneto sind eine Bühne humanistischer Architektur und Landschaftsgestaltung. Seit der Renaissance haben hier Baumeister, Freskenmaler und Dichter ein zukunftsweisendes Panoptikum agrarpolitischer Massnahmen und geistesgeschichtlicher Überzeugungen verwirklicht. Die Anordnung und Ausstattung eines Hauses sind mehr als eine herrschaftliche Stilstudie, sondern poetischer Gedankenraum. Im Teatro Olimpico lassen wir uns den beziehungsreichen Akt humanistischer Selbstinszenierung vorführen. Einen eigenen Auftritt genießt die Villa Almerico Capra, genannt «La Rotonda», auf offenem Feld in unmittelbarer Stadtnähe und macht uns zu staunenden Besuchern. In der benachbarten Villa Valmarana ai Nani werden uns durch das spätbarocke Bildprogramm von Giovanni Battista Tiepolo bezaubernde Ausschnitte aus antiken Epen und Versromanen der Renaissance vorgestellt. Am späteren Nachmittag Weiterfahrt nach Triest. Vier Übernachtungen in Triest.

3. – 4. Tag (Mi – Do): Literarisches Triest

Zwei volle Tage sind der Besichtigung jener Metropole gewidmet, die je nach (Ver-)Fassung und sprachlichem Umgang Tergesto, Trieste oder Trst heisst. Die Stadt im «Grenzgebiet der Kulturen» (Claudio Magris) nimmt auch uns ein – wir lassen uns von österreichischer Nostalgie, italienischem Charme und slawischem Geist verführen: Trieste geht aus dem illyrischen Tergeste «Markt» hervor und hat sich zu einem wichtigen Handels- und Hafenplatz entwickelt. Glaubt man den Einheimischen, ist die Piazza Unità der einzige Platz Itali-

ens, der sich zum Meer öffnet. Wir geben uns ausgewählten Standorten hin und lauschen den Geschichten der Historie und suchen die Spuren grosser Literaten wie Italo Svevo, Umberto Saba, James Joyce und Marko Kravos.

5. Tag (Fr): Antike in Cividale und Aquileia

Dieser Tag nimmt gigantische Züge an: Zunächst widmen wir uns in Cividale der langobardischen Kunst als einer Symbiose von nordischen Ornamenten und mediterranen Motiven. Sodann betreten wir geschichtsträchtigen Boden in Aquileia, wo das römische Forum auf frühchristliche Bauten trifft und man den Zeus/Jupiter zum Deus/Gottvater erklärte - intellektuelle Stabübergabe auf höchster Ebene!

6. Tag (Sa): Abschied von Triest

Nach dem Abschied von Triest zieht es uns nach Petrarca Manier in die Colli Euganei: Hier hat der frühhumanistische Dichter seinen Lebensabend verbracht und die jahrzehntelange Arbeit an den Canzonieri als 365 (Liebes-) Lieder an Laura, l'aura, l'oro, real natura und ähnlichen Bedeutungsbeziehungen zu der ewig Unvergleichlichen abgeschlossen. Ankunft in Zürich am Abend.



Römisches Erbe in Aquileia



KONZEPT & LEITUNG: Andreas Jahn

Andreas Jahn, Germanist und Kunstvermittler, liebt das Verhältnis von Wort und Bild. Während seines Studiums der Deutschen Philologie, insbesondere an der Universität Basel, pflegte er den interdisziplinären Austausch mit den Kunsthistorikern. Heute arbeitet er an wichtigen Kulturinstitutionen in Bern, Basel und Zürich und leitet Studienreisen zu Malerei, Literatur und Architektur – ganz nach dem Motto Goethes: «Das Vielfache, was er an sich ausgebildet hat, zu anderer Nutzen täglich und stündlich zu gebrauchen, ist ganz allein sein Vergnügen, ja seine Leidenschaft.»



6 REISETAGE

21.07.–26.07.2025 (Montag bis Samstag)

PREISE

ab/bis Zürich **Fr. 2380.–**
Einzelzimmerzuschlag **Fr. 420.–**
Mindest-Teilnehmerzahl: 14, maximal 25

LEISTUNGEN

- Bequemer Reisebus ab/bis Zürich
- Alle Eintritte und Führungen
- Ausgesuchte Mittelklassehotels, Halbpension
- Klimaneutral durch CO₂-Kompensation

Reisedatum: 21.07 – 26.07.2025

Reise im Doppelzimmer (CHF 2380.– pro Person)

Reise im Einzelzimmer (CHF 2800.– pro Person)

WICHTIG: Bitte schreiben Sie Ihre vollständigen Familien- und Vornamen wie im Reisepass!

(Diese Angaben werden für Ihre Buchung verwendet. Nachträgliche Korrekturen können unter Umständen kostenpflichtig sein.)

1. PERSON Frau Herr

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon privat

Mobiltelefon

E-Mail

Geburtsdatum

Nationalität

Passnummer gültig bis

2. PERSON Frau Herr

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon privat

Mobiltelefon

E-Mail

Geburtsdatum

Nationalität

Passnummer gültig bis

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Ich wünsche eine Jahresversicherung (Annulation- / Extrarückreise) für CHF 150.-
- Ich wünsche keine Annulations- und Extrarückreiseversicherung, da ich bei folgender Gesellschaft versichert bin:

Nur bei **Bahnreisen** angeben:

- Ich besitze ein Halbtax-Abonnement
- Ich besitze ein GA 1. Klasse
- Ich besitze ein GA 2. Klasse

Zusatzinformationen **Mahlzeiten:**

- Ich bin VegetarierIn
- Essensallergien: _____

Im Notfall bitte ich zu verständigen:

Name

Adresse

Telefon

Ich habe die Reisebedingungen gelesen und bin damit einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift

Reisepartner / Organisation:


Reisehochschule Zürich

LCH
DACHVERBAND
LEHRERINNEN
UND LEHRER
SCHWEIZ

Reisedienst LCH, Jolanda Fraefel
Pfungstweidstrasse 16, 8005 Zürich
Telefon 044 315 54 64 · Mail j.fraefel@LCH.ch

Vertragsgegenstand und -abschluss

Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und rhz reisen ag für alle von rhz veranstalteten Reisearrangements. Sie finden nicht Anwendung bei Vermittlung von Einzelleistungen wie Flugtickets, Veranstaltungskarten sowie Angeboten von anderen Reiseveranstaltern. In diesen Fällen gelten deren eigene Vertragsbedingungen. Der Vertrag zwischen Ihnen und rhz reisen kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei Ihrer Buchungsstelle zustande.

Anmeldung und Zahlungsbedingungen

Wir bitten Sie, für die Anmeldung das rhz-Anmeldeformular zu verwenden. Mit Erhalt der Reisebestätigung ist eine Anzahlung von ca. 20 % des publizierten Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist bis spätestens 4 Wochen vor Abreise zu leisten.

Preisänderungen

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Bei nachträglichen Flughafentaxen, Treibstoffzuschlägen, Wechselkursänderungen, neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben, Gebühren oder Steuern (z. B. Flughafentaxen, Mehrwertsteuer usw.) behält sich rhz reisen das Recht vor, Ihnen Preisdifferenzen bis spätestens 20 Tage vor Abreise nachzubelasten. Erhöht sich der vereinbarte Preis um mehr als 10 %, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

Annulationsbestimmungen

Bis 121 Tage vor Abreise wird bei Annulation eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 80.– pro Person erhoben. Für kurzfristige Annulationen fallen zusätzlich folgende Kosten in Prozent des Reisepreises an:

120 – 91 Tage vor Reisebeginn:	10 %
90 – 61 Tage vor Reisebeginn:	30 %
60 – 31 Tage vor Reisebeginn:	50 %
30 – 8 Tage vor Reisebeginn:	80 %
ab 7 Tagen vor Reisebeginn, Nichterscheinen oder vorzeitiger Abbruch der Reise:	100 %

Bei einzelnen Reisen können separate Annulationsbestimmungen zum Tragen kommen. Diese werden bei der Buchung mitgeteilt.

Allfällige Mehrkosten bei vorzeitigem Abbruch der Reise gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Die Annulation hat schriftlich zu erfolgen, wobei das Datum des Poststempels massgebend ist. Bei Zusatzwünschen (separate Flüge etc.), Klein- und Spezialgruppen können separate Annulationsbedingungen gelten.

Haftungsausschlüsse, -beschränkungen

Wir haften für eine fachlich einwandfreie Organisation und wählen die verschiedenen Leistungsträger (Veranstalter, Flug- und Busgesellschaften, Hotels usw.) sorgfältig aus.

rhz reisen haftet nicht für Folgen, die durch höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Unruhen oder ähnlich), Fehler von Leistungsträgern, Streiks, Verspätungen oder Verschulden der Reiseteilnehmenden entstehen.

Enthalten internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllen oder nicht gehöriger Erfüllung, so haftet rhz reisen nur im Rahmen dieser Abkommen. Diese bestehen vor allem für den Flugverkehr, die Bahn- und Schifffahrt.

rhz reisen haftet nicht für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen und Erkrankungen, Sach- und Vermögensschäden, wenn die Schäden nicht nachweislich von rhz reisen verschuldet worden sind. Für Sach- und

Vermögensschäden ist die Haftung von rhz reisen auf maximal die Höhe des Reisepreises beschränkt. rhz reisen haftet nicht für Störungen bei Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Besuch einer Veranstaltung, fakultative Ausflüge usw.)

Einreise-, Zoll, Gesundheitsvorschriften

Wir weisen Sie auf die jeweiligen Einreisevorschriften hin und sind Ihnen bei der Einholung der Visa behilflich. Sie sind aber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits-, Impf-, medizinische Test-, Pass- und Visavorschriften selber verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein, wird es ohne unser Verschulden zu spät ausgestellt oder wird die Einreise verweigert, und müssen Sie deshalb die Reise absagen, gelten unsere Annulationsbestimmungen. Unsere Einreise-Angaben gelten für Personen mit Bürgerrecht in der Schweiz.

Einzelzimmer, halbe Doppelzimmer

Es sind manchmal nur wenige Einzelzimmer verfügbar. In einigen Hotels sind die Einzelzimmer klein und weniger gut eingerichtet als Doppelzimmer. Der Zuschlag ist jedoch nicht abhängig von der Zimmerqualität.

Zusatzwünsche

Bei Zusatzwünschen (Verlängerung, Hotelbuchung, Sitzplatzreservierung bei Flügen, individuelle Hin- oder Rückreise) verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 80.– pro Person. Bei kurzfristigen Anmeldungen (innerhalb 2 Wochen vor Abreisedatum) behalten wir uns vor, ebenfalls eine Gebühr von Fr. 80.– zu erheben.

Bahnfahrten

Bei Reisen mit Bahnfahrten wird der Besitz eines SBB-Halbtaxabos vorausgesetzt. Der Reisepreis ist auf dieser Basis berechnet.

Versicherungen

Bei unseren Reisen ist eine Annulations- und Extrarückreisekosten-Versicherung obligatorisch mit Ausnahme ein- bis viertägiger Reisen.

Unsere Jahresreiseversicherung umfasst Annulation und Extrarückreisekosten.

Preis Jahresversicherung: Fr. 150.– (Änderungen vorbehalten, Stand Oktober 24)

Wir empfehlen die Leistungsüberprüfung der eigenen Unfall- und Krankenversicherung.

Programmänderung, Reiseleitungswechsel

Programm-, Flugplan- und Hoteländerungen bleiben vorbehalten. Es steht im Ermessen des Organisations, andere als im Programm erwähnte Fluggesellschaften zu benutzen oder den ausgeschriebenen Studienreiseleiter, Experten oder Korrespondenten notfalls durch einen anderen zu ersetzen.

Beanstandungen

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese sofort unserer rhz-Vertretung oder dem Leistungsträger bekanntgeben. Diese sind nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen, dies ist aber eine Voraussetzung für das Geltendmachen Ihrer Ersatzansprüche. Zudem ermöglicht dieses Vorgehen, meist bereits während der Reise Abhilfe zu schaffen. In allen Fällen müssen Ersatzbegehren begründet bis spätestens 30 Tage nach der Reise schriftlich bei rhz reisen eingereicht werden.

Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse wie Streiks, Unruhen, Epidemien, Pandemien, Ereignissen höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen, Ausfall des wissenschaftlichen Reiseleiters (Unfall, Krankheit usw.).

Sie erhalten eine Rückerstattung für die noch nicht bezogenen Leistungen, wobei die von rhz reisen nachweislich erbrachten Aufwendungen sowie eine Bearbeitungsgebühr (Fr. 80.–/Person) vom Rückerstattungsbetrag abgezogen werden.

b) Nichterreichen Mindestteilnehmerzahl

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (bei kritischem Buchungsstand werden Sie in der Regel einen Monat vor Abreise informiert). Der Rücktritt ist Ihnen unverzüglich zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis umgehend zurück.

c) Unzumutbarkeit

Wenn der oder die Reisende die Durchführung der Reise aufgrund seines Verhaltens oder seines Gesundheitszustandes nachhaltig behindert, stört oder sich vertragswidrig verhält. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, muss jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen. Mehrkosten für eine separate Rückreise gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers.

d) Wesentlicher Irrtum

Im Falle eines wesentlichen Irrtums beim Vertragsabschluss, insbesondere bei Berechnungs- und/oder Publikationsfehlern des Reisepreises, behält sich rhz reisen das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Der einbezahlte Reisepreis wird umgehend rückerstattet.

Sicherstellung der Kundengelder

Die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise einbezahlten Beträge ist gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen durch den Garantiefonds der Schweizer Reisebranche garantiert.

Datenschutz

rhz reisen benötigt von Ihnen und den Mitreisenden Daten wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, usw., zur korrekten Vertragsabwicklung. Wir unterstehen dem schweizerischen Datenschutzgesetz und sind verpflichtet Ihre Daten sicher aufzubewahren und speichern sie in der Schweiz.

rhz reisen wird Ihre Daten, soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, an Leistungserbringer weiterleiten. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz u.U. nicht schweizerischem Standard entspricht. Sowohl wir, wie die Leistungserbringer, können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten.

Je nach gebuchten Leistungen übermitteln Sie uns besonders schützenswerte Personendaten. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches u.U. auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungserbringer für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder unter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlicher Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem Sie uns solche Angaben machen, ermächtigen Sie uns ausdrücklich, dass wir diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden dürfen.

Wir werden uns erlauben, Sie in Zukunft über unsere Programme und Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst abzubestellen.

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf Straftat.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und rhz reisen ag ist schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Windisch.